



Reglement für die Benützung der Waffen der Schützengesellschaft Märstetten

Definition

Im folgenden gelten folgende Begriffe:

Waffenträger wird im folgenden als die Person genannt, welche vom Vorstand das Recht für eine vereinsinterne Waffe erhält

Waffengeber wird im folgenden als der Vorstand der Schützengesellschaft Märstetten genannt

Ziel und Zweck

Mit dem zur Verfügung stellen von vereinseigenen Waffen soll den aktiven Vereinsmitglieder die Möglichkeit zum Entdecken der eigenen Fähigkeiten im Schiesssport gewährleistet werden. Ferner soll das sportliche Schiessen bereits im Juniorenkurs gefördert und platziert werden.

Zielpublikum

In erster Linie sollen Junioren oder Jungschützen des aktuellen Schiesskurses die Möglichkeit gegeben werden, das sportliche Schiessen mit Hilfe der vereinseigenen Waffen zu entdecken. Stehen keine möglichen Anwärter zur Verfügung, können die Waffen auch an andere aktive Vereinsmitglieder abgegeben werden. Die Auswahl der **Waffenträger** obliegt dem **Waffengeber**.

Dauer

Die genaue Festlegung der Abgabe Dauer obliegt dem **Waffengeber**. Diese kann aber nicht mehr als ein Kalender Jahr überschreiten.

Finanzierung

Der **Waffenträger** verpflichtet sich einen finanziellen Beitrag für die gesamte Dauer zu bezahlen. Damit wird die Waffenpflege und Instandsetzung finanziert. Die Höhe des Beitrages wird jeweils vom **Waffengeber** festgelegt und muss der Dauer entsprechen. Die Entschädigung ist bei der Waffenabgabe im voraus zu bezahlen.

Verpflichtung

Der **Waffenträger** verpflichtet sich ebenfalls, an der grossen Jahresmeisterschaft der Schützengesellschaft Märstetten teilzunehmen, damit die nötige Schiessfertigkeit erworben, und die Ziele und Zwecke erfüllt werden können.

Unterschriften:

Im nachfolgenden bestätigt der **Waffenträger** sich mit dem Reglement einverstanden und die Waffe gemäss untenstehender Typbezeichnung erhalten zuhaben.

Wir machen den **Waffenträger** auf den Artikel 16 Absatz 2 der Vereinsstatuten aufmerksam, welcher die Haftbarkeit über das Ihm anvertraute Gut regelt und er erklärt sich damit einverstanden. Ferner ist der **Waffenträger** verpflichtet die Versicherung der Waffe, z.B. einfacher Diebstahl etc., sicherzustellen.

Waffenmarke _____ Waffentyp _____

Seriennummer _____ Erhalten am _____

Entschädigung _____

Waffenträger _____ **Waffengeber** _____

Zurück am: _____

Waffenträger _____ **Waffengeber** _____



Reglement für die Benützung der Waffen der Schützengesellschaft Märstetten

Inventarliste

Anzahl	Bezeichnung
1	Standartgewehr SIG SAUER 205
1	Waffenfutteral
1	Lederriemen
1	Flimmerband
1	Handstopp
1	Magazin für 10 Schuss
1	Putzstock inkl. Etui
1	Imbusschlüssel in Form eines Schraubenziehers
1	Plastiksack mit Werkzeug (4 Imbusschlüssel 1 Stift)
1	Imbusschlüssel Verlängerung
3	Ringvisier Einsätze (in Plastikdose)
2	Blockvisier Einsätze (in Plastikdose)
1	Ringkornträger inkl. Distanzring (in Plastikdose)